

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt:
Reiserücktritts-Versicherung für Schülerreisen
(inklusive Reiseabbruch-Versicherung)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Schüler-Reiseversicherung ohne Selbstbeteiligung für eine einzelne Reise.



Was ist versichert?

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.
- ✓ Versichert ist auch, wenn eine der Begleitpersonen die Reise nicht antreten kann und die komplette Reise deshalb storniert werden muss. Voraussetzung ist, dass die vorgeschriebene Mindestteilnehmerzahl an Begleitpersonen unterschritten wird.

Versicherte Ereignisse sind u. a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.
- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.
- ✗ Eine psychische Reaktion auf ein Kriegsereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung eines dieser Ereignisse.
- ✗ Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Reisevermittlungsentgelte sind abgesichert bis zu € 100,- pro Person.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine Schülerreise/Klassenfahrt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruch-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Reiseschutz für Schülerreisen

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Schüler-Reiseversicherung ohne Selbstbeteiligung für eine einzelne Reise.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.
- ✓ Versichert ist auch, wenn eine der Begleitpersonen die Reise nicht antreten kann und die komplette Reise deshalb storniert werden muss. Voraussetzung ist, dass die vorgeschriebene Mindestteilnehmerzahl an Begleitpersonen unterschritten wird.

Versicherte Ereignisse sind u. a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.

Reisekranken-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall auf der Reise.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.

Reiseunfall-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei einem Unfall während der versicherten Reise, der zum Tod oder zu einer dauernden Invalidität führt.
- ✓ Bei Tod leisten wir die vereinbarte Versicherungssumme.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.
- ✗ Eine psychische Reaktion auf ein Kriegereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung eines dieser Ereignisse.
- ✗ Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.

Reisekranken-Versicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).

Reiseunfall-Versicherung:

- ✗ Unfälle durch Trunkenheit mit einem Blutalkohol von mindestens 1,1 Promille oder Betäubungsmittelkonsum.

Reisehaftpflicht-Versicherung:

- ✗ Schäden, die Sie vorsätzlich und widerrechtlich herbeiführen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Reisevermittlungsentgelte sind abgesichert bis zu € 100,- pro Person.

- ✓ Bei Invalidität leisten wir die anteilige Versicherungssumme in Abhängigkeit des Invaliditätsgrades (max. 100%).
- ✓ Versicherungssumme:
Tod € 10.000,- / Invalidität € 20.000,-

Reisehaftpflicht-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Schäden aus Gefahren des täglichen Lebens, die Sie als Privatperson während der Reise verursachen.
- ✓ Wir prüfen, ob Sie zum Schadensersatz verpflichtet sind. Ist dies der Fall, zahlen wir den entstandenen Schaden.
- ✓ Unbegründete Ansprüche auf Schadensersatz wehren wir ab.
- ✓ Versicherungssumme:
€ 500.000,- pauschal für Personen- und Sachschäden

Reisekranken-Versicherung:

- ! Such-, Rettungs- und Bergungskosten sind abgesichert bis zu € 10.000,-.

Reiseunfall-Versicherung:

- ! Unfälle bei der Ausübung von Extremsportarten.

Reisehaftpflicht-Versicherung:

- ! Der Austausch von Schlössern ist abgesichert bis zu € 5.000,-, wenn der Schlüssel der Ferienunterkunft verloren geht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich richtet sich nach Ihrem Reiseland und dem entsprechend gewählten Tarif (Deutschland oder Welt).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen:
ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt:
Ergänzungs-Schutz Covid-19 (2023)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Ergänzungs-Versicherung für eine einzelne Reise, die den Versicherungsschutz einer bei uns bestehenden Reiseversicherung erweitert.

Voraussetzung für den Abschluss des Ergänzungs-Schutz Covid-19 ist: Die Reise ist mit einer Einmal- oder Jahres-Versicherung der ERV abgesichert und der abgeschlossene Tarif enthält eine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und/oder Reiseabbruch-Versicherung). Diese bei der ERV abgeschlossene Versicherung wird im Folgenden als „Hauptversicherung“ bezeichnet.



Was ist versichert?

- ✓ In allen Sparten der Hauptversicherung besteht bei Vorliegen eines versicherten Ereignisses Versicherungsschutz trotz einer Reise-warnung des Auswärtigen Amtes aufgrund von Covid-19.
- ✓ In der Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung der Hauptversicherung besteht auch Versicherungsschutz in diesen Fällen:
 - Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19;
 - Persönliche und individuell von einer Behörde angeordnete Quarantänemaßnahme;
 - Verweigerung der Beförderung durch berechnigte Dritte;
 - Verweigerung der Einreise durch berechnigte Dritte;
 - Zusätzliche Unterkunftskosten aufgrund einer persönlichen und individuell angeordneten Quarantänemaßnahme.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem in Ihrer Hauptversicherung versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist z. B.:

- ✗ Generell ausgesprochene Quarantänemaßnahmen, z.B. für alle Einreisenden aus einem bestimmten Gebiet.
- ✗ Einreiseverweigerung bei der Grenzkontrolle aufgrund allgemeiner Einreisebeschränkungen.
- ✗ Stornierung der Reise wegen einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgrund von Covid-19.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abgeschlossen haben, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst: Die Höhe der Selbstbeteiligung ist in den Versicherungsbedingungen Ihrer Hauptversicherung geregelt.
- ! Die zusätzlichen Unterkunftskosten aufgrund einer persönlichen und individuell angeordneten Quarantänemaßnahme sind auf max. € 5.000,- pro Person begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine Reise weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es gelten die Verpflichtungen Ihrer bei uns bestehenden Hauptversicherung. Unter anderem müssen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden, den Schaden möglichst gering halten und die geforderten Nachweise einreichen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Als Ergänzung der Stornokosten-Versicherung Ihres Hauptversicherungsvertrages beginnt Ihr Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages und endet mit dem Reiseantritt.

Als Ergänzung zu den übrigen Sparten Ihres Hauptversicherungsvertrages beginnt Ihr Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, frühestens aber mit dem Antritt Ihrer Reise. Ihr Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber, wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Der Versicherungsschutz des Ergänzungs-Schutz Covid-19 endet automatisch stets dann, wenn der mit uns geschlossene Hauptversicherungsvertrag endet.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.